

Paul VI., Apostolisches Schreiben „Octogesima adveniens“ (14. Mai 1971), 21: AAS 63 (1971) 416f. ⁶⁴ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, 25. ⁶⁵ Apostolisches Schreiben „Reconciliatio et paenitentia“ (2. Dezember 1984), 16: Wenn die Kirche von Situationen der Sünde spricht oder bestimmte Verhältnisse und gewisse kollektive Verhaltensweisen von mehr oder weniger breiten sozialen Gruppen oder sogar von ganzen Nationen und Blöcken von Staaten als *soziale Sünden* anklagt, dann weiß sie und betont es auch, daß solche Fälle von sozialer Sünde die Frucht, die Anhäufung und die Zusammenballung vieler *personaler Sünden* sind. Es handelt sich dabei um sehr persönliche Sünden dessen, der Unrecht erzeugt, begünstigt oder ausnutzt; der obgleich er etwas tun könnte, um gewisse soziale Übel zu vermeiden, zu beseitigen oder wenigstens zu begrenzen, es aus Trägheit oder Angst, aus komplizierendem Schweigen oder geheimer Beteiligung oder aus Gleichgültigkeit doch unterläßt; der Zuflucht sucht in der behaupteten Unmöglichkeit, die Welt zu verändern, und der sich den Mühen und Opfern entziehen will, indem er vorgebliche Gründe höherer Ordnung anführt. Die wirkliche Verantwortung liegt also bei den Personen. Eine Situation – ebenso wie eine Institution, eine Struktur, eine Gesellschaft – ist an sich kein Subjekt moralischer Akte; deshalb kann sie in sich selbst nicht moralisch gut oder schlecht sein“; AAS 77 (1985) 217. ⁶⁶ Enzyklika „Populorum progressio“, 42: a. a. O., 278. ⁶⁷ Vgl. „Liturgia Horarum“, Feria III Hebdomadae III^{ae} Temporis per annum, Preces ad Vesperas. ⁶⁸ Enzyklika „Populorum progressio“, 87: a. a. O., 299. ⁶⁹ Vgl. ebd. 13; 81 a. a. O., 263f. 296f. ⁷⁰ Vgl. ebd. 13; a. a. O., 263. ⁷¹ Vgl. Eröffnungsrede bei der Dritten Generalkonferenz der Lateinamerikanischen Bischöfe (26. Januar 1979): AAS 71 (1979) 189–196.

⁷² Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung „Libertatis conscientia“ (22. März 1986), 72: AAS 79 (1987) 586; Paul VI., Apostolisches Schreiben „Octogesima adveniens“ (14. März 1971), 4: AAS 63 (1971), 403f. ⁷³ Vgl. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Teil II, 5. Kapitel, 2. Abschnitt: „Der Aufbau der internationalen Gemeinschaft“ (83–90). ⁷⁴ Vgl. Johannes XXIII., Enzyklika „Mater et magistra“ (15. Mai 1961): AAS 53 (1961) 440; Enzyklika „Pacem in terris“ (11. April 1963), Teil IV: AAS 55 (1963), 291–296; Paul VI., Apostolisches Schreiben „Octogesima adveniens“ (14. Mai 1971), S. 2–4: AAS 63 (1971) 402–404. ⁷⁵ Vgl. Enzyklika „Populorum progressio“, 3; 9: a. a. O., 258; 261. ⁷⁶ Ebd. 3: a. a. O., S. 258. ⁷⁷ Enzyklika „Populorum progressio“, 47: a. a. O., 280; Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung „Libertatis conscientia“ (22. März 1986) 68: AAS 79 (1987) 583f. ⁷⁸ Vgl. II. Vatikan-

isches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ 69; Paul VI., Enzyklika „Populorum progressio“, 22; a. a. O., 268; Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung „Libertatis conscientia“ (22. März 1986) 90: AAS 79 (1987) 594; Thomas von Aquin, Summa Theol. IIa, IIae, q. 66. art. 2. ⁷⁹ Vgl. Eröffnungsrede bei der Dritten Generalkonferenz der Lateinamerikanischen Bischöfe (28. Januar 1979): AAS 71 (1979) 189–196; Ansprache an eine Gruppe von polnischen Bischöfen zum Ad-Limina-Besuch (17. Dezember 1987), 6: „L'Osservatore Romano“, 18. Dezember 1987. ⁸⁰ Denn der Herr wollte sich mit ihnen identifizieren (Mt 25,31–46) und nahm sich in besonderer Weise ihrer an (vgl. Ps 12,6; Lk 1,52f. ⁸¹ Enzyklika „Populorum progressio“ 55: a. a. O., 284: „Aber gerade diesen Männern und Frauen muß man helfen, sie muß man überzeugen, daß sie selbst ihr Vorankommen in die Hand nehmen und schrittweise die Mittel dazu erwerben müssen“; vgl. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, 86. ⁸² Enzyklika „Populorum progressio“, 35: a. a. O., 274: „Deshalb ist die Grundausbildung die erste Stufe eines Entwicklungsplanes.“ ⁸³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung“ „Libertatis nuntius“ (6. August 1984), Einführung: AAS 76 (1984) 876f. ⁸⁴ Vgl. Apostolisches Schreiben „Reconciliatio et paenitentia“ (2. Dezember 1984), 16: AAS 77 (1985) 213–317; Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung „Libertatis conscientia“ (22. März 1986) 38; 42: AAS 79 (1987) 569; 571. ⁸⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die christliche Freiheit und die Befreiung „Libertatis conscientia“ (22. März 1986) 24: AAS 79 (1987) 564. ⁸⁶ Vgl. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, 22; Johannes Paul II., Enzyklika „Redemptor hominis“ (4. März 1979), 8: AAS 71 (1979) 272. ⁸⁷ Enzyklika „Populorum progressio“, 5: a. a. O., 259: „Wir sind der Meinung, daß sie (die Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“) mit unseren katholischen Söhnen und den christlichen Brüdern alle Menschen guten Willens vereinen kann und soll“; vgl. auch 81–83, 87: a. a. O., 296–298; 299. ⁸⁸ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“, 4. ⁸⁹ „Gaudium et spes“, 59. ⁹⁰ Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“, 58; Johannes Paul II., Enzyklika „Redemptoris mater“ (25. März 1987), 5–6: AAS 79 (1987) 365–367. ⁹¹ Vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben „Marialis cultus“ (2. Februar 1974), 37: AAS 69 (1974) 148f.; Johannes Paul II., Homilie im Heiligum Unserer Lieben Frau von Zapopan, Mexiko (30. Januar 1979), 4: AAS 71 (1979) 230. ⁹² Tagesgebet der Messe „Für den Fortschritt der Völker“: Missale Romanum, ed. typ. altera (1975) 820.

Auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg

Flüchtlingsbewegungen in Mittelamerika

Weltweit leben derzeit zwischen 12 und 15 Millionen als Flüchtlinge; bei einer Weltbevölkerung von 4,6 Milliarden ist das jeder 350. Bewohner der Erde. Sie verteilen sich auf alle Kontinente; nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings haben sich die großen Flüchtlingsbewegungen von Norden nach Süden in die Kontinente und Länder der Dritten Welt verlagert. Mittelamerika ist nur eines von mehreren Gebieten, die davon betroffen sind. Die meisten der Flüchtlinge dort sind direkte oder wenigstens indirekte Opfer der Bürgerkriege oder bürgerkriegsähnlicher Zustände in mehreren mittelamerikanischen Ländern. Das besondere Problem sind dabei die Flüchtlingsbewegungen und Schicksale innerhalb der Bürgerkriegsländer selbst. Sie verdienen schon deswegen besondere internationale Aufmerksamkeit, weil die Lebensbedingungen dieser Flüchtlinge besonders prekär sind und Hilfe von außen nur sehr begrenzt möglich ist oder erst erkämpft werden muß.

Der weltweit stärkste Flüchtlingsstrom (in absoluten Zahlen) kommt aus Afghanistan: 2,7 Millionen Menschen flohen nach Pakistan, 800 000 in den Iran. Ebenso viele, also 3,5 Millionen Flüchtlinge, gibt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) für Afrika an; darunter sind allein 1,2 Millionen Äthiopier. Der im Bürgerkrieg und Hungersnöten lebende Sudan, eines der ärmsten Länder der Welt, hat mehr als 800 000 Menschen aus Äthiopien, Tschad und Uganda aufnehmen müssen. 400 000 Menschen sind aus Angola und Mozambique nach Zaire und Sambia geflohen. In Südostasien haben seit dem Ende des Vietnamkrieges 1,4 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen, darunter 1 Million Vietnamesen. Thailand etwa gewährt mehr als 250 000 Kambodschanern Zuflucht. Im Mittleren Osten leben 2 Millionen Palästinenser in Lagern, viele in der zweiten oder dritten Generation.

Die Binnenflüchtlinge als größtes Problem

Demgegenüber nehmen sich die Zahlen für Lateinamerika vergleichsweise gering aus. Nach Angaben des UNHCR haben die lateinamerikanischen Länder insgesamt nur zwischen 300 000 und 400 000 Flüchtlinge aufgenommen; in dieser Zahl sind allerdings nur die *registrierten Flüchtlinge* erfaßt. In den USA, dem Hauptzuzugsland des Subkontinents, leben legal oder illegal 20 Millionen Lateinamerikaner; wie viele davon Flüchtlinge im engeren oder weiteren Sinn sind, ist nur schwer zu bestimmen. Dem UNHCR zufolge sind die Vereinigten Staaten Aufnahmeland für 1 Million Flüchtlinge bei einer Gesamtbevölkerung von 234 Millionen.

Flüchtling ist nach der Definition der Genfer Konvention von 1951 jede Person, „die aus der wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann, oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“. Diese Definition läßt bereits die Problematik der Erfassung und der Anerkennungsverfahren erkennen, mit der die Flüchtlingsorganisationen zu kämpfen haben. So schließt sie *Fluchtbewegungen* innerhalb des Landes, zum Beispiel im Bürgerkrieg, grundsätzlich aus. *Binnenflüchtlinge* sind daher in den Genfer Statistiken nicht berücksichtigt, obwohl ihre Zahl die der außer Landes Flüchtenden in vielen Ländern übersteigt und ihr Schutz besonders schwer zu gewährleisten ist.

Die Flüchtlingsbewegungen in den kleinen Ländern Mittelamerikas scheinen wegen ihrer geringen absoluten Zahl auf den ersten Blick wenig bedeutsam. Setzt man ihre Zahl aber in Relation zur Gesamtbevölkerung, so wird verständlich, daß die *Kirchen* dieser Länder das Flüchtlingsproblem als eines der schwerwiegendsten der Region bezeichnen.

Die Gründe, die rund eine Million Zentralamerikaner – das sind 5 Prozent der Bevölkerung Mittelamerikas – bewogen haben, ihre Heimat zu verlassen, unterscheiden sich von Land zu Land und noch einmal unter Flüchtlingen gleicher Nationalität. Bei allen Gruppen war jedoch die *politische Situation* ausschlaggebend oder auslösender Faktor für die Flucht, was aber nicht bedeutet, daß es sich dabei vor allem um politisch aktive, oppositionelle Kräfte handelte. Die Mehrheit ist vor dem Bürgerkrieg im Land geflohen, weil sie an ihrem angestammten Wohnort ihres Lebens nicht mehr sicher waren. In diesen Ländern (El Salvador, Nicaragua und Guatemala) hat es zudem enorme interne Flüchtlingsbewegungen gegeben, die von internationalen Hilfsorganisationen nur schwer erreicht werden können – aus innenpolitischen Gründen und formalrechtlichen, weil diesen Gruppen der Flüchtlingsstatus fehlt.

Von den 5,2 Millionen Einwohnern El Salvadors haben seit Beginn des Bürgerkrieges vor acht Jahren mindestens 800 000 das Land verlassen; die meisten flohen nach Mexiko und in die Vereinigten Staaten. Die insgesamt mindestens 900 000 in den USA lebenden Salvadorianer (Wander- und Saisonarbeiter eingeschlossen) ermöglichen mit ihren Geldüberweisungen an Verwandte in El Salvador einem nicht unbeträchtlichem Teil der Bevölkerung das Überleben.

Seltene, zum Teil fragwürdige Repatriierungsversuche

Nach den neuen amerikanischen Einwanderungsgesetzen droht illegalen Einwanderern nach 1982 dort jedoch die Ausweisung. Wie Staatspräsident Duarte haben auch die Bischöfe von El Salvador die Regierung in Washington gebeten, ihren Landsleuten solange Aufenthalt zu gewähren, bis sich die Lage in dem vom Bürgerkrieg und dem verheerenden Erdbeben Ende 1986 heimgesuchten Land gebessert habe. In Mexiko lebt die Mehrzahl der salvadorianischen Flüchtlinge am Rand der 20 Millionen-Hauptstadt Mexico City.

Die vom UNHCR erfaßten *salvadorianischen* Flüchtlinge entstammen fast ausnahmslos der armen Landbevölkerung in den umkämpften (und von der Armee bombardierten) Gebieten; sie sind überwiegend zu Fuß über die Grenze geflüchtet, mindestens 25 000 nach Honduras. In den honduranischen Lagern Mesa Grande und Colomocagua nahe der salvadorianischen Grenze leben 20 000 Salvadorianer; beide Lager unterstehen dem Hohen Flüchtlingskommissar. Da die Lagerflüchtlinge als Sympathisanten der salvadorianischen Guerilla gelten, werden sie in Honduras wie Feinde behandelt. Über Jahre hinderte die Armee internationales Hilfspersonal, in den hermetisch abgeschlossenen Lagern tätig zu werden. Mehrfach wurden die Lager jedoch von militärischen Einheiten überfallen; salvadorianische Militärs erhielten Zugang zu den Lagern.

Derzeit unterstützt die honduranische Regierung Repatriierungsinitiativen, um die Flüchtlinge loszuwerden. Im November kehrten im Zuge der mittelamerikanischen Friedensbemühungen nach langen Verhandlungen mit der Regierung Duarte 4300 Flüchtlinge aus Mesa Grande nach El Salvador zurück, und zwar in ihre Heimatregion, die umkämpfte Provinz Chalatenango. Bisher wollte die salvadorianische Regierung Rückkehrgarantien nur unter der Bedingung geben, daß die Flüchtlinge sich in kleinen Gruppen in ein fremdes Gebiet umsiedeln ließen. Die Flüchtlinge des Lagers Colomocagua hingegen, die zumeist aus der noch stärker von der Guerilla kontrollierten Region Morazán stammen, werden vorläufig nicht zurückkehren können. – Eine halbe Million vor dem Bürgerkrieg geflohene Salvadorianer leben in Lagern oder irgendwo als Vertriebene im eigenen Land in der Hoffnung auf ein Ende des Krieges und eine mögliche Rückkehr.

Honduras, das ärmste Land Mittelamerikas, hat nach der letzten Erhebung der Genfer Flüchtlingsbehörde 68 000 Flüchtlinge aufgenommen, das sind mehr als zwei Prozent der Gesamtbevölkerung. Die militärische Präsenz der antisandinistischen Rebellen („Contras“) entlang der Grenze zu Nicaragua hat mindestens 15 000 Honduraner, meist Kleinbauern, aus dem Departement El Paraiso vertrieben. Ein Teil von ihnen lebt in einem binnenländischen Flüchtlingslager. Mindestens 7000 Flüchtlinge aus Nicaragua leben in einem Lager im Süden von Honduras, das auch den „Contras“ Zuflucht bot. Das Land, in dem zwar kein Bürgerkrieg herrscht, das aber den nicaraguanischen Contra-Verbänden als Ausgangs- und Nachschubbasis dient und 4000–5000 US-Soldaten zu ständigen Manövern auf seinem Territorium duldet, zahlt ungeachtet der großzügigen Wirtschafts- und Militärhilfe der USA den Preis für die Bürgerkriege der Nachbarländer mit. In letzter Zeit wurde in honduranischen Regierungskreisen die Befürchtung laut, daß mit einem Ende des Bürgerkriegs in Nicaragua auch die amerikanische Finanzhilfe zurückginge.

Schwierigkeiten mit Sicherheitsgarantien

In *Guatemala* lebt seit den blutigen Kämpfen gegen die Guerilla und den Säuberungsaktionen der Armee unter der Zivilbevölkerung (zwischen 1980 und 1985) eine unbekannt Zahl von Binnenflüchtlingen versteckt in schwer zugänglichen Bergregionen. Aus Angst vor den Militärs, deren Machtstellung auch unter der Regierung des Christdemokraten Cerezo so gut wie ungebrochen ist, entschlossen sich bisher nur wenige – und diese unter dem Schutz der katholischen Kirche – zur Rückkehr aus den Bergen. Selbst die kirchliche Flüchtlingshilfe konnte bis vor kurzem in Guatemala nicht tätig werden. Ungeachtet des Machtwechsels gibt es in Guatemala gegenwärtig keine Garantien für Leib und Leben dieser Flüchtlinge.

Von den 175 000 in Mexiko erfaßten Flüchtlingen sind 100 000 Guatemalteken – indianische Kleinbauern, die während der Repressionswelle illegal über die Grenze gingen und fast ausnahmslos im Süden des Landes leben. Auf Drängen der mexikanischen Regierung, die gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingskommissar in den mehr als 60 grenznahen Lagern seit Jahren Hilfsprogramme durchführt, haben sich etwa 20 000 Guatemalteken ins Landesinnere umsiedeln lassen, wo sie vor Übergriffen guatemalteckischer Militärs sicher sind. Nach dem Regierungswechsel 1986 glaubten die Flüchtlinge zunächst, mit Sicherheitsgarantien der Regierung bald nach Guatemala zurückkehren zu können. Die ersten Rückkehrer mußten jedoch feststellen, daß das Land, das sie in den Jahren der Verfolgung verlassen hatten, neu verteilt worden war. Zudem versuchte die Armee, sie in kontrollierten Modelldörfern anzusiedeln, und zwang sie zum Dienst in „Zivilpatrouillen“, eine Art Arbeitsdienst und

Hilfstruppe für die Armee. Nicht zuletzt die gestiegenen Lebenshaltungskosten in Guatemala veranlaßten die Rückkehrer, ihre Landsleute in Mexiko vorläufig zum Bleiben aufzufordern.

Die katholischen Bischöfe Guatemalas warnten in einem Offenen Brief an Präsident Cerezo vor überstürzten Repatriierungsmaßnahmen, „solange es keine Garantien für die Sicherheit der Flüchtlinge gibt“. Die Kirche könne die Rückführung erst dann unterstützen, wenn die Regierung die Bedingungen der Flüchtlinge (freiwillige Rückkehr, Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit und keine Zusammenlegung in Modellsiedlungen) erfülle.

Die Bischöfe sprachen in dem Brief auch das interne Flüchtlingsproblem an: „Wir dürfen die notvolle Lage von Hunderttausenden von Vertriebenen nicht vergessen, die sich gezwungen sahen – ohne die Grenze ihres Landes zu überqueren –, Lebensmittelvorräte, Hab und Gut und Grund und Boden zu verlassen, weil sie gewaltsam verfolgt wurden. Es ist dringend notwendig, sich mit diesem schwerwiegenden Problem zu befassen ... Die Kirche bietet ihren helfenden Einsatz zur Linderung von soviel Leiden und zur Wiedergutmachung von soviel Unrecht an.“

Inzwischen wurde bekannt, daß die eigentliche Durchführung der Rückkehrprogramme der Armee aufgetragen werden soll. Der Parlamentsabgeordnete und Vorsitzende der Menschenrechtskommission des Kongresses, *Jorge Luis Archila*, sagte dazu, daß die Regierungskanzlei sich auf die Koordinierung der Programme beschränken werde, die Durchführung liege beim Verteidigungsministerium. Damit hätten dieselben Militärs, die für die Massaker und die jahrelange Unterdrückung der Zivilbevölkerung verantwortlich waren, die Kontrolle über die damals Vertriebenen.

Das friedliche und demokratisch regierte *Costa Rica* erlebt den größten Flüchtlingszustrom: nach Angaben der dortigen Kirche und internationaler Organisationen haben zwischen 200 000 und 250 000 Nicaraguaner, die meisten von ihnen illegal, die Grenze nach Costa Rica überschritten. (Die Zahlen des UNHCR für registrierte Flüchtlinge in Costa Rica liegen nur bei 31 000.) Damit ist jeder 10. Bewohner von Costa Rica, das eine schwere Wirtschaftskrise zu meistern versucht, ein Flüchtling. Zum Vergleich: Von den 12–15 Millionen Flüchtlingen auf der Welt gelangen nur fünf Prozent nach Europa. Die Bundesrepublik hat eine Flüchtlingsquote (anerkannte, hier lebende Flüchtlinge und Asylbewerber) von 300 000 bis 400 000; das sind weniger als 0,6 Prozent der Bevölkerung.

Die Mehrzahl der *nicaraguanischen Flüchtlinge* in Costa Rica entstammt der armen ländlichen Bevölkerung oder dem unteren Mittelstand. Viele von ihnen flohen (wie in El Salvador) vor dem Militärdienst oder weil sie ihren bescheidenen Lebensstandard in dem wirtschaftlich ruinierten Land nicht halten konnten. (Das nicaraguanische

Bürgertum hatte sich bereits vor Jahren in die USA, überwiegend nach Florida, abgesetzt.)

Innerhalb Nicaraguas sind rund 200 000 Menschen aus den Kampfgebieten geflohen oder umgesiedelt worden; das sind mehr als 10 Prozent der Bevölkerung. Die meisten leben in „asentamientos“, Lagerdörfern in der Nähe der Heimatprovinz. Das staatliche Umsiedlungsprogramm stellte den Flüchtlingen Material für den Hüttenbau und Lebensmittel für die ersten Monate zur Verfügung. Von den 20 000 Miskito-Indianern der Atlantikküste, die nach forcierten, zum Teil gewaltsamen Evakuierungsmaßnahmen der sandinistischen Regierung über die Grenze nach Honduras flüchteten, sind etwa die Hälfte wieder nach Nicaragua zurückgekehrt.

Im Blick auf die laufenden Friedensverhandlungen in

Mittelamerika weisen dort tätige Hilfsorganisationen (wie der Deutsche Caritasverband und Misereor) darauf hin, daß das Flüchtlingsproblem in dieser Region nicht nur als humanitäres Problem gesehen werden könne. So wichtig humanitäre Hilfe für die Betroffenen, in der großen Mehrheit arme Campesinos, sei, die Ursachen und damit auch die Abhilfe müsse im politischen Bereich gesucht werden. Leider werden die Friedensbemühungen der mittelamerikanischen Länder von den involvierten Großmächten, insbesondere den Vereinigten Staaten, nicht gerade tatkräftig unterstützt. Solange aber die beiden Großmächte die Bürgerkriege in Mittelamerika direkt oder indirekt, jedenfalls wirksam unterstützen, werden die kämpfenden Parteien keinen Frieden schließen, werden weiter Menschen vor dem Krieg flüchten.

Gabriele Burchardt

Beilegung des Ritenstreits in der indischen Kirche?

Ein Brief des Papstes und sein Kontext

Am 28. Mai 1987 hat Papst Johannes Paul II. einen Apostolischen Brief an die Bischöfe Indiens geschickt (vgl. HK, Oktober 1987, 500), in dem er eine Reihe von Entscheidungen in den seit langem bestehenden Auseinandersetzungen um die drei verschiedenen Riten innerhalb der katholischen Kirche Indiens traf. Die in diesem Brief angesprochenen Fragen haben für die indische Ortskirche erhebliches Gewicht. Wegen der vielen ekklesiologischen Implikationen ist der gesamte Fragenkomplex aber auch von einer über Indien hinausreichenden Bedeutung für die Theologie der Ortskirche und für das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den orthodoxen Kirchen.

In der riesigen Bevölkerung Indiens von gegenwärtig etwa 750 Millionen stellen die Christen mit 2,6% Anteil an der Gesamtbevölkerung eine kleine Minderheit dar. Mit 1,7% oder 13 Millionen Gläubigen ist die katholische Kirche die größte christliche Glaubensgemeinschaft in Indien. Einzigartig ist die Zusammensetzung der katholischen Glaubensgemeinschaft, die aus drei Riten, dem römisch-katholischen, dem syro-malabarischen und dem syro-malankarischen besteht. Das Wort „Ritus“ wird im allgemeinen gebraucht, weil es in seiner *relativen Unbestimmtheit* offenläßt, inwieweit damit in erster Linie nur der Unterschied in der Liturgie, d. h. ein eigenständiger Ritus, gemeint ist oder aber eine eigenständige Individualkirche mit einer spezifischen Form des kirchlichen Lebens, des Gottesdienstes, der Spiritualität und der kirchlichen Disziplin. In diesem letzteren Sinn möchten sich der syro-malabarische und der syro-malankarische Ritus verstanden wissen. Und genau darum geht seit län-

gerer Zeit die Auseinandersetzung dieser beiden orientalischen Kirchen mit der „lateinischen Kirche“, wie sie die römisch-katholische Kirche Indiens nennen.

Die Geschichte der Thomaschristen

Die katholische Kirche Indiens führt ihren Ursprung auf die Missionstätigkeit des Apostels Thomas zurück, der im Jahr 52 n. Chr. nach Indien gekommen sein soll. Deshalb wurden die Christen in Indien „Thomaschristen“ genannt, weil sie dem „Gesetz des Thomas“ und nicht dem „Gesetz des Petrus“ folgten. Wenn auch die historische Frage, ob dieser apostolische Ursprung der indischen Christen zu Recht besteht, nicht eindeutig geklärt werden kann, so steht doch als historisch gesichert fest, daß es in Südindien seit dem 4. Jahrhundert Christen gegeben hat, die mit den Kirchen im Nahen Osten in Verbindung standen und die ihre Liturgie und kirchlichen Strukturen von dort erhalten haben. Das Christentum in Indien ist damit älter als die Kirchen in Mittel-, Nord- und Osteuropa. Während der fast 1000 Jahre ihrer Geschichte vor dem Beginn der Missionstätigkeit lateinischer Missionare in Indien waren die Thomaschristen in Südindien in den heutigen Staaten Kerala und Tamil Nadu verbreitet. Es ist nicht gesichert, ob sie über dieses Gebiet hinweg in anderen Teilen Indiens oder seiner Umgebung missionarisch tätig waren. Ihre Liturgiesprache war – und ist jetzt wieder – das Syrische. Durch die ausländische Liturgiesprache und die damit verbundene Theologie waren die Thomaschristen nicht gerade Pioniere auf dem Gebiet der Inkulturation des Christentums